



Gemeinde Emden

Parkreglement

Parkhaus Schild (Zivilschutzanlage)
Einstellplätze Fluo



Inhaltsverzeichnis

Art. 1: Gedeckter Unterstand Schild	3
Art. 2: Ungedekte Parkplätze Schild.....	3
Art. 3: Parkgebühren Parkhaus Schild	3
Art. 4: Parkgebühren Einstellplätze Fluo	3
Art. 5: Fälligkeit und Einsprachen	3
Art. 6: Wartelisten	3
Art. 7: Kündigung	4
Art. 8: Inkraftsetzung	4



Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement:

Art. 1: Gedeckter Unterstand Schild

Im gedeckten Unterstand Schild besteht ein Parkverbot. Es werden dort keine Fahrzeuge geduldet.
Ausnahmen bilden: Beerdigungen, Hochzeiten oder andere grössere Anlässe mit Verkehrsregelung.

Art. 2: Ungedeckte Parkplätze Schild

Die ungedeckten Parkplätze auf dem Schild werden gratis zur Verfügung gestellt.

Art. 3: Parkgebühren Parkhaus Schild

Im Parkhaus Schild werden folgende Parkgebühren festgelegt:

Miete für einen Parkplatz:

Jahresmiete	CHF	600.--
Monatsmiete	CHF	60.--

Miete für geschlossene Remise:

Jahresmiete	CHF	1'500.--
Monatsmiete	CHF	150.--

Art. 4: Parkgebühren Einstellplätze Flüo

Für die Einstellplätze Flüo werden folgende Parkgebühren festgelegt:

Miete für einen Parkplatz:

Jahresmiete	CHF	600.--
Monatsmiete	CHF	60.--

Art. 5: Fälligkeit und Einsprachen

Die Mietrechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Einsprachen haben innert 30 Tagen zu erfolgen.

Art. 6: Wartelisten

Wenn alle Parkplätze in einem Mietobjekt vergeben sind, werden weitere Interessenten auf die jeweilige Warteliste aufgenommen. Die Vergabe der Parkplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anfragen. Einwohner haben gegenüber auswärtigen Personen Vorrang.



Art. 7: Kündigung

Die Kündigung erfolgt jeweils auf Ende Monat unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten. Falls ein Nachmieter auf der Warteliste der Gemeinde vorhanden ist, braucht die Kündigungsfrist nicht eingehalten zu werden. Die Nachmieter werden durch die Gemeindeverwaltung bestimmt.

Art. 8: Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist in der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2019 genehmigt worden und ersetzt das Reglement «Parkreglement (Zivilschutz- und Parkanlage)» vom Januar 1994.

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD

Der Präsident:

Der Schreiber:


Stefan Lorenz


Fabian Lengen

